

II-563 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

des Nationalrates XVI Gesetzgebungsperiode

Wien, am 4. November 1983

DER BUNDESMINISTER
FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

Zl. 101.25.04/99-IV.2/83

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat
Maria Stangl, Dipl.-Ing. Fuchs,
Deutschmann und Genossen betreffend Ausreisedepot für
Jugoslawen (Nr. 237/J-NR/1983)

189/AB

1983-11-16

zu 237/J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament

1017 WIEN

Die Abgeordneten zum Nationalrat Maria Stangl, Dipl.-Ing. Fuchs, Deutschmann und Genossen haben am 30. September 1983 unter der Nr. 237/J-NR/1983 eine schriftliche Anfrage betreffend Ausreisedepot für Jugoslawen an mich gerichtet, welche den folgenden Wortlaut hat:

"Welche Schritte haben Sie mit welchem Erfolg unternommen, damit die Depotpflicht seitens der jugoslawischen Behörden abgeschafft und der kleine Grenzverkehr nicht zum Schaden der Wirtschaft des österreichischen Grenzlandes eingeschränkt bleibt?".

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Im Hinblick auf die bedeutenden nachteiligen Auswirkungen wirtschaftlicher Natur, die die österreichische Bevölkerung in den Grenzgebieten vor allem Kärntens und der Steiermark durch den Rückgang an jugoslawischen Besuchern erleidet, wurde österreichischerseits beständig und nachdrücklich für eine

- 2 -

Erleichterung oder eine Abschaffung des jugoslawischen Ausreisedepots interveniert, das überdies als Verstoß gegen den Geist des Abkommens über den Kleinen Grenzverkehr angesehen wird.

Bereits kurz nach meinem Amtsantritt habe ich diese Frage anlässlich eines Gespräches mit dem jugoslawischen Bundessekretär für Inneres, Stane Dolanc, am 10. Juni 1983 releviert.

Anlässlich eines Gespräches mit meinem jugoslawischen Amtskollegen Mojsov Anfang Oktober in New York habe ich diese Frage neuerlich erörtert und darauf hingewiesen, daß das jugoslawische Ausreisedepot große Probleme für Kärnten und Steiermark mit sich gebracht habe. Bei allem Verständnis für die Notwendigkeit, Devisen zu sparen, wäre Österreich doch sehr dankbar, wenn eine Erleichterung oder eine Abschaffung des Ausreisedepots mit Jahresbeginn 1984 beschlossen werden könnte. Außenminister Mojsov teilte hiezu mit, daß die gegenständliche Frage mit Jahresende erneut überprüft werden würde und daß alle Erfahrungen und Aspekte dabei berücksichtigt werden würden.

Anlässlich der VIII. ordentlichen Tagung der österreichisch-jugoslawischen Gemischten Kommission für den Kleinen Grenzverkehr wurde seitens des Leiters der österreichischen Delegation Anfang November neuerlich an Jugoslawien appelliert, das Ausreisedepot abzuschaffen oder - sollte dies nicht möglich sein - weitere Erleichterungen insbesondere für den kleinen Grenzverkehr zu schaffen.

./3

- 3 -

Jugoslawische Reaktionen auf diese österreichischen Interventionen ließen erkennen, daß der Meinungsbildungsprozeß zur Frage der Weitergeltung des Depot-erfordernisses auch im kommenden Jahr derzeit in Jugoslawien voll im Gange ist. Insbesondere Slowenien hat auf Grund seiner engen wirtschaftlichen Verflechtung mit dem benachbarten Ausland stets gegen das Depot-erfordernis Stellung bezogen und vor allem eine Befreiung des kleinen Grenzverkehrs von der Depot-pflicht verlangt. Aber selbst seitens der slowenischen Politiker, die dem Depot am kritischsten gegenüberstehen, wird in letzter Zeit keineswegs eine ersatzlose Abschaffung des Depots gefordert, sondern vielmehr sein Ersatz durch Maßnahmen, die mit den internationalen Verpflichtungen der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien und dem Prinzip der offenen Grenze im Einklang stünden, gleichzeitig aber geeignet wären, die angestrebten wirtschafts- und finanzpolitischen Zielsetzungen zu gewährleisten. Jugoslawischerseits wird im übrigen in letzter Zeit verstärkt darauf verwiesen, daß die Abschaffung des Ausreisedepots von einer tatsächlich eingetretenen generellen Verbesserung der wirtschaftlichen Lage Jugoslawiens abhängen würde.

Ich darf schließlich daran erinnern, daß seit Einführung der jugoslawischen Beschränkungen im Reiseverkehr am 14. Oktober 1982 seitens meines Amtsvorgängers, durch den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie sowie durch die Beamten meines Hauses und des genannten Ressorts laufend bei den zuständigen jugoslawischen Stellen interveniert wurde. Solche Interventionen erfolgten u.a. anlässlich des Treffens der Vorsitzenden

./4

- 4 -

der Gemischten österreichisch-jugoslawischen Kommission für den Kleinen Grenzverkehr in Bled (19. - 21.10.1982), Ende Oktober und Anfang November im Wege der Österreichischen Botschaft Belgrad und gegenüber dem jugoslawischen Botschafter in Wien sowie anlässlich des Treffens der Außenminister der beiden Staaten in Krainburg am 15. Februar 1983. Auch der damalige Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie, Dr. Josef Staribacher, hat unmittelbar nach Verhängung der Maßnahme anlässlich der Tagung der österreichisch-jugoslawischen Gemischten Kommission für die wirtschaftliche, industrielle und technische Zusammenarbeit am 18. und 19. Oktober 1982 persönlich beim jugoslawischen Finanzminister Florijancic Protest eingelegt.

Weitere österreichische Interventionen erfolgten im Spätherbst 1982 sowie in diesem Jahr bei den Tagungen der Arbeitsgruppe EFTA-Jugoslawien, des OECD-Tourismuskomitees, der Europakommission der Welttourismusorganisation sowie beim Generalsekretär dieser Organisation, da das jugoslawische Ausreisedepot auch beträchtliche Auswirkungen auf den Fremdenverkehr gewisser Gebiete Kärntens, der Steiermark und Osttirols hat. Als Reaktion auf die österreichischen Interventionen im Fremdenverkehrsbereich wurde im übrigen jugoslawischerseits auf die Prüfung der Möglichkeit hingewiesen, den "Organisierten Tourismus" (das ist der Tourismus, der über Reisebüros abgewickelt wird) insoweit von der Depotpflicht zu befreien, als es sich um Flugreisen von über drei Tagen und um Reisen mit anderen Verkehrsmitteln von mehr als sechs Tagen handelt.

Als bisher wesentlichstes Ergebnis der Interventionen gegen das jugoslawische Ausreisedepot möchte ich schließlich die mit 15. Februar 1983 in Kraft getretenen Erleich-

./5

- 5 -

terungen im Reiseverkehr nennen, die Jugoslawen ohne Depoterlag nunmehr zwölf Reisen jährlich im Kleinen Grenzverkehr, Besuche naher verwandter jugoslawischer Staatsangehöriger, die mit Ausländern verheiratet sind, sowie die Teilnahme an Messeveranstaltungen in Grenz-
nähe gestatten.

Ich darf Ihnen versichern, daß die durch das jugoslawische Ausreisedepot entstandenen Probleme - insbesondere die Beeinträchtigung des kleinen Grenzverkehrs - weiterhin bei jeder sich bietenden Gelegenheit gegenüber der jugoslawischen Seite releviert werden. Ich werde mich auch in Zukunft nachdrücklich für eine Abschaffung des jugoslawischen Ausreisedepots bzw. für die Schaffung von Erleichterungen einsetzen.

Der Bundesminister
für Auswärtige Angelegenheiten:

